Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 352
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 12. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2021)

zum Thema:

## Versicherungsstrategie des Landes Berlin

und **Antwort** vom 25. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18-28352
vom 12.08.2021
über Versicherungsstrategie des Landes Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.
Ferner wurden die Bezirksämter von Berlin um Zulieferung zu den Fragen 2 und 3 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und mit den nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Gibt es eine einheitliche Versicherungsstrategie der Senatsverwaltung für Finanzen und der Beteiligungsunternehmen?

Zu 1.:

Nach Nr. 7 der Ausführungsvorschriften zu § 7 Landeshaushaltsordnung Berlin (AV LHO) dürfen regelmäßig keine Versicherungen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgeschlossen werden. Damit wird das Prinzip der Eigendeckung vorgegeben. Eine Versicherungspflicht hat sich das Land Berlin lediglich für die landeseigenen Gebäude auferlegt. Diese sind gem. Nr. 10 Abs. 1 der vom Senat als Verwaltungsvorschrift erlassenen Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätze vom 30.11.2004 -HEGr- gegen Feuer zu versichern. Die HEGr sind bereits außer Kraft

getreten, werden aber noch bis zum Erlass der bereits in den Senat eingebrachten Neufassung weiter angewandt.

Ob in besonderen Einzelfällen der Abschluss einer Fremdversicherung geboten ist, hat die verantwortliche Stelle als Ergebnis einer Risikoabschätzung unter eigenständiger Prüfung und Beachtung der einschlägigen Vorschriften im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu entscheiden.

Haftpflichtansprüche gegen das Land Berlin und bestimmte Eigenschäden des Landes Berlin aus bestimmen Schadensereignissen werden nach Maßgabe der HEGr im Rahmen der Selbstversicherung reguliert.

Die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin sind im Rahmen ihres Risikomanagements in eigener Verantwortung verpflichtet, die Risiken nach den jeweiligen Erfordernissen zu bewerten und gegebenenfalls über Versicherungen abzusichern. Aufgrund der Verschiedenartigkeit der operativen Geschäftsfelder kann es keine einheitliche Vorgabe durch das Land Berlin in Bezug auf Versicherungen geben.

Ausnahme ist nur der Abschluss einer D&O–Versicherung. Hier gibt die Senatsverwaltung für Finanzen vor, dass eine solche Versicherung nur bei erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken abgeschlossen werden soll. Es ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung zu vereinbaren.

2. In welcher Form arbeitet das Land Berlin mit kommunalen Schadensausgleichsverbünden zusammen? Welche Unternehmen des Landes Berlin und der Bezirke sind dort Mitglied oder könnten Mitglied sein und um welchen Betrag ist der Ausgleich preiswerter als der aktuelle Versicherer (bitte einzeln auflisten)?

Zu 2.:

Es gibt keine Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen des Landes Berlin mit kommunalen Schadensausgleichsverbünden.

<u>Landesunternehmen:</u>

Von den Landesunternehmen haben die folgenden Gesellschaften eine Mitgliedschaft in einem kommunalen Schadensausgleichverbund angegeben:

Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (KSA):
- Berliner Bäder-Betriebe AöR (BBB)
- BBB Infrastruktur GmbH & CO. KG
- BBB Infrastruktur-Verwaltungs GmbH
- Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN):
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR

Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV):
- Grün Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Erkenntnisse zu möglichen Preisvorteilen für diejenigen Unternehmen, die in keinem kommunalen Schadensausgleichverbund Mitglied sind, gegenüber den jeweiligen aktuellen Versicherungsgesellschaften liegen hier nicht vor.

Die Bezirksämter haben hierzu wie folgt geantwortet:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:
„Fehlanzeige“

BA Friedrichshain-Kreuzberg:
„Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg arbeitet nicht mit kommunalen Schadensausgleichsverbünden zusammen. Ein Beitragsvergleich mit dem aktuellen Versicherer ist daher nicht möglich.“

BA Lichtenberg:
„Fehlmeldung“

BA Marzahn-Hellersdorf:
„Hier ergeht eine Fehlmeldung. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf arbeitet mit keinem kommunalem Schadensausgleichsverbund zusammen. Darüber hinaus können keine Angaben gemacht werden.“

„BA Mitte:
„Fehlanzeige“

BA Neukölln:
„Haftpflichtansprüche gegen das Landes Berlin werden gemäß dem Grundsatz der Selbstdeckung (Nummer 7 Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung zu § 7 Landeshaushaltsordnung) im Rahmen der Selbstversicherung reguliert. Die detaillierte Regelung ist der Verwaltungsvorschrift der Grundsätze für die Regulierung von Haftpflichtansprüchen und Eigenschäden (Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätze -HEGr-) zu entnehmen. Hinsichtlich der Neufassung wird auf die Senatsvorlage Nr. S-4652/2021 verwiesen.
Vor diesem Hintergrund ist eine Mitgliedschaft in der freiwilligen Einrichtung "Kommunaler Schadensausgleich (KSA)" obsolet.“

BA Pankow:
Keine Angabe

BA Reinickendorf:
„Es besteht keine Zusammenarbeit. Eine Mitgliedschaft einzelner Bezirke ist nicht vorgesehen, ein Kostenvergleich kommt daher nicht in Betracht.“

BA Spandau:
„Das Bezirksamt Spandau von Berlin arbeitet nicht mit kommunalen Schadensausgleichsverbünden zusammen.“

BA Steglitz-Zehlendort:
Keine Angabe

BA Tempelhof-Schöneberg:
„Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg arbeitet nicht mit kommunalen Schadensausgleichverbünden zusammen; der rechtliche Hintergrund hierfür sind u.a. die Vorgaben der HEGr."

BA Treptow-Köpenick:
„Für den Kita-Eigenbetrieb Süd-Ost Fehlanzeige."

3. Welche Aufwendungen bezahlt das Land Berlin jährlich, um seine Schäden abzusichern (bitte einzeln auflisten, auch für die landeseigenen Unternehmen)?

Zu 3.:

Senatskanzlei einschließlich Wissenschaft und Forschung
6.828,11 € Jahresbeiträge für Versicherungen für geliehene Kunstwerke.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:
Lette Verein:
Für die Gebäudeversicherung werden jährlich 28.200,00 € und für die Betriebshaftpflichtversicherung jährlich 3.000,00 € aufgewendet.

Senatsverwaltung für Finanzen:
Landeseigene Immobilien, die aktuell nicht für Zwecke des Landes Berlin benötigt werden, aber auch nicht verkauft werden sollen, werden seit 2017 dem Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) zugeordnet. Das SODA trägt der Entscheidung Rechnung, dass bestimmte Grundstücke des Landes aufgrund strategischer oder wirtschaftlicher Überlegungen im Eigentum des Landes verbleiben sollen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, um Immobilien, die in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren für Zwecke der Daseinsvorsorge benötigt werden, sowie um Grundstücke, die das Land Berlin aufgrund eines strategischen Potenzials sichern möchte.
Die Geschäfte des SODA werden durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) geführt. Das SODA finanziert sich insbesondere aus Erbbauzinsen, sowie aus Miet- und Pachteinnahmen. Bewirtschaftungsüberschüsse werden an den Landeshaushalt abgeführt (Kapitel 2991, Titel 12125).

Im Rahmen der Eigentümeraufgaben fielen im SODA im Jahr 2020 418.258 € für Sach-, Haftpflicht- und Gebäudeversicherungen an.

Immobilien, die vom Land Berlin für seine öffentliche Verwaltung genutzt werden, sind im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zusammengefasst. Dazu zählen z. B. die Gebäude der Berliner Hauptverwaltung und der Finanzämter, Gerichtsgebäude, berufsbildende Schulen, Gebäude der Polizei und Feuerwehr sowie Kultureinrichtungen und Justizvollzugseinrichtungen. 2020 umfasste das SILB 1.597 Gebäude mit einer Netto-Raumfläche von etwa 4,5 Millionen Quadratmetern.

Da der vorhandene Immobilienbestand des Landes Berlin, vor allem zur Bereitstellung der benötigten Büroflächen, nicht ausreicht, hat die BIM GmbH zudem in geringem Maße Flächen am freien Markt angemietet. Im Jahr 2020 umfasst das sogenannte Anmietvermögen angemietete Fläche ca. 627.000 Quadratmeter.

SILB und Anmietvermögen werden im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die BIM GmbH bewirtschaftet. Im Rahmen dieses Modells zahlen die Nutzenden der Verwaltungsgebäude Mieten sowie Betriebs- und Nebenkosten an die BIM GmbH. Die nötigen Gelder werden den Mietenden aus dem Landeshaushalt in den jeweiligen Kapiteln zur Verfügung gestellt (Titel 51820: Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen; Titel 51715: Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements). Die BIM GmbH übernimmt im Gegenzug die Verwaltung und Bewirtschaftung der Gebäude ebenso wie die Verantwortung für Unterhalt und Sanierung.

Für das Jahr 2020 summieren sich die Ausgaben für Sach-, Haftpflicht- und Gebäudeversicherungen im Anmietvermögen auf 643.964 €, im SILB auf 1.612.045 €.

Die BIM GmbH nimmt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss der Gebäudefeuerversicherungen für Liegenschaften der Hauptverwaltung vor, die noch nicht dem SILB zugeordnet sind. Die Zahlungen an die BIM GmbH erfolgen aus dem Haushalt der Senatsverwaltung für Finanzen für die aufzuwendenden Versicherungsprämien, Provisionen und die entstehenden Regiekosten und variieren jährlich.

Im Jahr 2020 wurden 151.072,00 € und im Jahr 2021 wurden 147.130,09 € für Versicherungsleistungen gezahlt.

<u>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:</u>
Fehlanzeige

<u>Senatsverwaltung für Inneres und Sport:</u>
Im Haushalt der Berliner Feuerwehr und der Polizei sind folgende Mittel für Versicherungen in besondere Fällen (Titel 54020) veranschlagt:

| | Jährlicher Ansatz 2020/2021 | Ist 2020 |
|---|---|---|
| Polizei - Landeskriminalamt<br>- Kapitel 0543 -<br>Gruppenunfallversicherung für die Beschäftigten im Kampfmittelbeseitigungsdienst | 1.500 € | 973,25 € |
| Berliner Feuerwehr – Behördenleitung<br>- Kapitel 0561 -<br>Versicherung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Dozententätigkeit an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) | 8.000 € | 7.715,53 € |

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:
Fehlanzeige

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung:
Im Justizvollzug besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung für die Betriebe des Arbeitswesens. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 4.201,89 €.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa:
Der jährliche Versicherungsaufwand der Rundfunk-Orchester und –Chöre gGmbH Berlin betrug 96.129 € im Jahr 2020.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:
Fehlanzeige

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz:
Fehlanzeige

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:
Fehlanzeige

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:
„Für die vom Bezirksamt verwalteten Gebäude besteht eine Gebäudefeuerversicherung mit einer Jahresprämie von rd. 84.000 €."

BA Friedrichshain-Kreuzberg:
„Das Bezirksamt Friedrichshain Kreuzberg wird im Jahr 2021 insgesamt 145.554,53€ für die Gebäudefeuerversicherung aufwenden."

BA Lichtenberg:
„Facility Management: Bezogen auf das Versicherungsjahr 2020 haben wir 76.180,53 € gezahlt, davon sind 6.837,64 € durch die nutzenden Freien Träger refinanziert worden.
Straßen- und Grünflächenamt (SGA): Gebäude- und Feuerversicherung für Objekte des SGA mit einer Police über 910,84 € pro Jahr."

BA Marzahn-Hellersdorf:
Um „Schäden (Absicherung der Gebäude gegen Feuer) abzusichern, wurden in den Jahren 2018 – 2020 folgende Versicherungsprämien

Jahr Schule/Sport/Jug/Kultur/FinanV/BDG
2018 330.531,00 €
2019 74.743,10 €
2020 81.251,98 €
gezahlt.

Im Amt für Weiterbildung und Kultur, genauer dem Fachbereich Musik, beträgt die jährliche Versicherungssumme 28.353 €. In dieser Versicherung sind nur eine Auswahl besonders hochwertiger Instrumente (aktuell 3) vor Schäden versichert, die durch die Benutzung und den Transport von Instrumenten im Veranstaltungsgeschehen häufig gebraucht werden. Der Versicherungsbeitrag beträgt aktuell 293,68 € / Jahr."

BA Mitte:
„Antwort Serviceeinheit Facility Management:
Die im Eigentum des Bezirkes Mitte stehenden Gebäude müssen gegen Feuergefahr versichert werden (Gebäudefeuerversicherung). Die Kosten für das Haushaltsjahr 2021 betragen rd. 132.300 € netto.

Antwort Bildung und Kultur:
Fachbereich Volkshochschule:
Das Institut für Schauspiel-, Film- und Fernsehberufe (ISFF) hat folgende Versicherungen:
1. Elektronik/Schwachstrom / der Betrag ist aktuell 391,09 €
2. Haftpflicht/Betriebshaftpflicht (berufsbildende Schule) /der Betrag aktuell 333,25 €.

Fachbereich Musikschule:
Die Musikschule schließt bei Bedarf für Chor-/Schülerfahrten eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. (Zur Zeit kein Bedarf).

Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte:
Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte versichert die Ausstellungsobjekte, die in den kommunalen Kultureinrichtungen in wechselnden Ausstellungen gezeigt werden, durch eine Ausstellungs-Versicherung. Die Beitragsberechnung für sieben kommunale Kultureinrichtungen (regionalgeschichtliches Museum, inkl. Depotbestände; fünf kommunale Galerien; Exponate im Bibliotheksgebäude) beläuft sich jährlich auf 5.640,60 € brutto (inkl. Transportversicherung).

Antwort Straßen- und Grünflächenamt:
Die jährlichen Beiträge für die Gebäudeversicherung belaufen sich auf 1479,94 €.“

BA Neukölln:
„Im Hinblick auf die Gebäudefeuerversicherung ist vom Bezirk Neukölln im Jahr 2020 ein Versicherungsbeitrag von rd. 117.000 € gezahlt worden.“

BA Pankow:
„… teile ich Ihnen mit, dass der Bezirk Pankow von Berlin ca. 140.000,00 € jährlich für die Gebäudefeuerversicherung aufwendet.“

BA Reinickendorf:
„Die bezirklichen Gebäude sind nach Nummer 10 Absatz 1 der geltenden Fassung der Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätze (HEGr) über eine Gebäudefeuerversicherung bei einem privaten Versicherungsunternehmen versichert. Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten dafür auf 180.945,38 €.

Das bezirkseigene Kinder- und Jugend-Medienkompetenzzentrum Reinickendorf („meredo“) verfügt über eine Technikversicherung. Die jährlichen Kosten dafür betragen 402 €. Der Vertrag befindet sich derzeit in Prüfung, eine Kündigung wird angestrebt.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Nordwest (Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Reinickendorf) verfügt über Gebäudeversicherungen, die auch im Bau befindliche Gebäude miteinschließt. Hierbei werden die Risiken im Zusammenhang mit

Feuer, Wasser (Leitungswasser) und Sturm abgesichert. Bei den nunmehr 67 Kitastandorten sowie den beiden Familienzentren werden die vorgenannten Versicherungsumfänge abgesichert. Zudem besteht für das Inventar eine separate Versicherung. Ebenso werden vom Eigenbetrieb Haftpflichtrisiken, die aus dem Betrieb des Unternehmens herzuleiten sind, abgesichert. Die Versicherungskosten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Nordwest betrugen im Jahr 2020:

- Für Betriebs-Haftplicht, Bauherren-Haftpflicht und Umwelt-Haftpflicht: 13.336,64 €
- Für Gebäudeversicherung (Feuer, Wasser, Sturm Hagel): 93.277,33 €
- Für Inventarversicherung (einschließlich Inventar für Home-Office): 24.444,50 €“

BA Spandau:
Die Prämie für die Gebäude- und Inhaltsversicherung aller Grundstücke, die sich im Eigentum des Bezirks Spandau befinden, liegt 2021 bei 134.010 Euro.

BA Steglitz-Zehlendorf:
„Der Versicherungsbeitrag für alle Liegenschaften des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf beträgt 112.441,24 €.“

BA Tempelhof-Schöneberg:
„a) Das Bezirksamt hat eine Gebäudefeuerversicherung abgeschlossen. Die jährlichen Ausgaben betragen 137.988, 88 € für das Jahr 2021.
b) Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“ arbeitet nach dem Eigenbetriebsgesetz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und befindet sich nicht in der Selbstversicherung das Landes. In 2020 hatte der Eigenbetrieb Aufwendungen für Versicherungen in folgender Höhe:

- Feuer / Sturm-Hagel / Leitungswasser für unsere 34 eigenen Kitas in von 67.500 €
- Betriebshaftpflichtversicherung für den Eigenbetrieb in Höhe von 8.500 €
- Inhaltsversicherung für unsere 37 Kitas + Geschäftsstelle in Höhe von 14.000 €
- Betriebsunterbrechungsversicherung in Höhe von 22.000 €
- Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung für die Nutzung privater Fahrzeuge in dienstlichem Auftrag in Höhe von 550 €
- Umwelt-Haftpflicht-Versicherung für zwei Öltanks in zwei Kitas in Höhe von zusammen 1.000 €.“

BA Treptow-Köpenick:
„Kita-Eigenbetrieb Süd-Ost:
Umwelt Haftpflicht: 402,45 €
Betriebshaftpflicht: 8.240,96 €
Inventar (Feuer, Leitungswasser, Einbruch, Sturm): 12.436,43 €
Gebäude (Feuer): 16.682,75 €
Gebäude (Leitungswasser, Sturm): 35.977,53 €
Glasversicherung: 548,63 €
Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung: 535,50 €
Summe 74.824,25 €
Bezirksamt:
Immobilien-Versicherung: ca. 220.000 €“
Versicherungen für Veranstaltungen, Ausstellungen, Transporte: ca. 2.000 €“

Landesunternehmen:

Die Berliner Landesunternehmen haben für das Jahr 2020 einen Gesamtaufwand für die Versicherung von Schadensfällen in Höhe von insgesamt rund 87 Millionen Euro gemeldet (ohne Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH und Messe Berlin GmbH).

Eine Darstellung pro Unternehmen kann zur Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage nicht erfolgen.

Berlin, den 25. August 2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen